



1. Nachtragshaushaltssatzung
und Nachtragshaushaltsplan
der Gemeinde Walksfelde
für das Haushaltsjahr 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	4.100 EUR	0 EUR	423.100 EUR	427.200 EUR
in der Ausgabe auf	4.100 EUR	0 EUR	423.100 EUR	427.200 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	13.700 EUR	1.278.000 EUR	1.264.300 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	13.700 EUR	1.278.000 EUR	1.264.300 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	344.500 EUR	auf	329.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Walksfelde, den 15.02.2022

(L.S.)

Bürgermeisterin

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Walskfelde vom 15.02.2022

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	4.100 EUR	0 EUR	423.100 EUR	427.200 EUR
in der Ausgabe auf	4.100 EUR	0 EUR	423.100 EUR	427.200 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	13.700 EUR	1.278.000 EUR	1.264.300 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	13.700 EUR	1.278.000 EUR	1.264.300 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	344.500 EUR	auf	329.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Erläuterung: Die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg hat mit Schreiben vom 27.01.2022 den Haushalt 2022 beanstandet. Die Kreditobergrenze wurde um 15.100 EUR überschritten. Bei der Berechnung der Kreditobergrenze im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Förderung des Kreises für die Straßensanierungsmaßnahme vergessen. Diese beträgt 15.100 EUR. Folglich darf die Gemeinde nicht wie im Haushaltsplan geplant 344.500 EUR, sondern lediglich 329.400 EUR aufnehmen. Dies wird nun mit dem 1. Nachtrag zu korrigiert. Im Zuge des Nachtrages wurde ebenfalls der Finanzausgleich 2022 berücksichtigt, der die Haushaltssituation verbessert. Die Aufnahme eines Kredites und die gleichzeitige Zuführung in die Rücklage wird damit begründet, dass es sich dabei um die Finanzierung des Umbaus der Kläranlage handelt und die Gemeinde keine Rücklagenmittel in der Anlage langfristig binden will, sondern fremdfinanzieren will. Das Schreiben der Kommunalaufsicht ist der Vorlage beigelegt.

gesetzliche Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walskfelde war beschlussfähig

Walskfelde, den 15.02.2022

(L.S.)

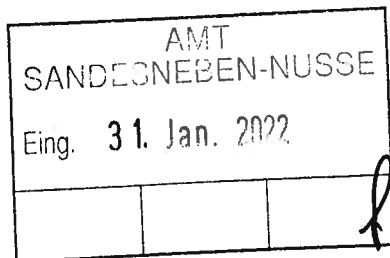
 Bürgermeisterin

HHST-NR.	Bezeichnung (FJ)	2022		
		Ansatz	Nachtrag	NEU
Verwaltungshaushalt				
Gemeindestraßen				
63000.061000	Zuweisung des Landes ohne Zweckbindung	0	900	900
Finanzwirtschaft				
90000.000000	Grundsteuer A	4.600	400	5.000
90000.041000	Schlüsselzuweisungen (Grundbetrag je Einwohner und je Straßenkilometer höher als im HH-Erlass)	115.000	8.800	123.800
90000.091000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	15.200	200	15.400
90000.832000	Kreisumlage (aufgrund höherer Schlüsselzuweisung => Umlagegrundlage gestiegen => höhere Kreisumlage)	91.000	1.600	92.600
90000.832200	Amtsumlage (aufgrund höherer Schlüsselzuweisung => Umlagegrundlage gestiegen => höhere Amtsumlage)	53.300	1.100	54.400
91000.280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt (alle Ausgaben werden nun durch Einnahmen gedeckt)	6.200	-6.200	0
91000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt (der VerwHH hat nun einen Überschuss nach Pflichtzuf. von 1.400 EUR)	29.400	1.400	30.800
Vermögenshaushalt				
Finanzwirtschaft				
91000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	29.400	1.400	30.800
91000.377800	Kreditmarktdarlehen (Es dürfen maximal 329.400 EUR aufgenommen werden)	344.500	-15.100	329.400
91000.900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	6.200	-6.200	0
91000.910000	Zuführung an Rücklage (es werden zusätzlich 7.500 EUR benötigt => Stand 31.12.22: 377.405,72 EUR)	108.900	-7.500	101.400



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher
Herr Steffen
Am Amtsgarten 4
23898 Sandesneben



Fachdienst: Kommunales
-Kommunalaufsicht-

Ansprechpartner: Frau Stranghöner
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 169
Telefon: 04541 888-235
Fax: 04541 888-237
E-Mail: u.stranghoener@kreis-rz.de
Datum: 27.01.2022

Haushaltssatzung und –plan der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2022 Ihr Schreiben vom 27.12.2021

Sehr geehrter Herr Steffen, sehr geehrte Damen und Herren,

in der Haushaltssatzung der Gemeinde Walksfelde wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 344.500 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite bedarf gemäß § 85 Abs. 6 GO keiner Genehmigung, da der Verwaltungshaushalt 2022 und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung ausgeglichen ist sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite wurde jedoch die Kreditobergrenze gemäß Krediterlass vom 23.01.2017 um 15.100 € überschritten. In Ziffer 2.2 ist abschließend aufgeführt, welche Ausgabengruppen und -untergruppen durch Kredite finanziert werden dürfen und welche Einnahmegruppen anzurechnen sind.

Die Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Abs.2 des Krediterlasses beträgt 329.400 €. Die Berechnung füge ich als Anlage bei.

Gemäß Ziffer 2.2 Abs. 4 des Krediterlasses ist eine Überschreitung der Kreditobergrenze nicht zulässig. Eine Überschreitung kann nur geduldet werden, wenn die Überschreitung durch die Verwendung von Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts begründet ist.

Aufgrund der Zuführung zum Verwaltungshaushalt könnte somit allenfalls eine Überschreitung der Kreditobergrenze in Höhe 6.200 € (aus der Einnahme aus der Veränderung des Anlagevermögens) von mir geduldet werden.

Die Kreditobergrenze ist auch bei nicht genehmigungspflichtigen Krediten bindend.

Zudem ist aufgefallen, dass der Vermögenshaushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 344.500,-- € und gleichzeitig eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 108.900,-- € vorsieht.

Kredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre; sie dienen nicht der Rücklagenbildung.



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Ich bitte daher um eine Stellungnahme zur Kreditaufnahme und gleichzeitiger Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Bezug auf die Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung bis zum 18.02.2022.

Aufgrund der Überschreitung der Kreditobergrenze muss der Haushalt 2022 von mir beanstandet werden. Die offizielle Beanstandung hätte eine vorläufige Haushaltsführung zur Folge.

Ich empfehle der Gemeinde Walksfelde, eine Kreditaufnahme nur in Höhe der Kreditobergrenze, ggfs. abzüglich der Zuführung zur Allgemeinen Rücklage zu tätigen und den Gesamtbetrag der Kredite durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung neu festzusetzen.

Sollte kurzfristig eine Kreditaufnahme vorgesehen sein, bitte ich, diese zunächst nur bis zur Höhe von 220.500,-- € aufzunehmen.

Sofern die Gemeinde Walksfelde meine Empfehlung in ihrer nächsten Sitzung annehmen sollte, würde ich von einer offiziellen Beanstandung des Haushalts absehen. Ich bitte daher zunächst um Mitteilung, wann die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde geplant ist. Nach erfolgter Sitzung bitte ich dann um Mitteilung, welche Entscheidung die Gemeinde Walksfelde getroffen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass

Kameralistik - Walksfelde 2022

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Gewährung von Darlehen	92	0,00
2	Vermögenserwerb	93	2.000,00
3	Baumaßnahmen	94 - 96	1.131.500,00
4	Tilgung von Krediten	97_9	0,00
5	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	0,00
6	Deckungsreserve	993	0,00
7	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 6):		1.133.500,00
8	Rückflüsse von Darlehen	32	0,00
9	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	33	0,00
11	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	34	789.000,00
10	Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (ohne Ablösebeträge für Stellplätze, die der Sonderrücklage zugeführt werden)	35	0,00
12	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und investitionsförderungsmaßnahmen	36	15.100,00
13	Summe Einzahlungen (Zeile 8 bis 12):		804.100,00
14	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass (Zeile 7 - 13):		329.400,00